

**Kalkulatorische Kosten in der Kosten- und Leistungsrechnung**

Unterschied Finanzbuchhaltung (Gesamtergebnis) – Kosten- und Leistungsrechnung (Betriebsergebnis)

Finanzbuchhaltung	Kosten- und Leistungsrechnung
In der Finanzbuchhaltung wird durch die <u>Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen</u> das <b>Gesamtergebnis</b> (Gewinn/ Verlust) festgestellt. Dabei ist es <u>nicht relevant</u> , ob die Aufwendungen und Erträge <u>betriebl. bedingt</u> waren.	In der Kosten- und Leistungsrechnung wird durch die <u>Gegenüberstellung von Kosten und Leistungen</u> das <b>Betriebsergebnis</b> festgestellt. Die Kosten und Leistungen beruhen ausschließlich auf <u>betriebsbedingten Ursachen</u> .

In der Kosten- und Leistungsrechnung spielen kalkulatorische Kosten eine wichtige Rolle, die sich zu den Aufwendungen aus der Finanzbuchhaltung unterscheiden:

<b>Zusatzkosten</b>	<p>= Kosten, denen keine Aufwendungen gegenüberstehen.</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <p><b>Kalkulatorischer Unternehmerlohn</b></p> <p>Wird in Einzelunternehmen und Personengesellschaften erhoben, um das Betriebsergebnis mit Kapitalgesellschaften vergleichbar zu machen, in denen die Geschäftsführung einen Lohn erhält, der ganz regulär als Aufwand verbucht wird. Die Höhe des kalk. Unternehmerlohn soll der Höhe des durchschnittlichen Gehalts eines Angestellten mit gleichwertiger Tätigkeit in einem Unternehmen gleichen Standorts, gleichen Geschäftszweigs und gleicher Bedeutung entsprechen.</p>								
<b>Anderskosten</b>	<p>= Kosten, denen zwar Aufwendungen gegenüberstehen, bei denen sich jedoch die Höhen zu den Aufwendungen unterscheiden:</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p><b>Bilanzielle und kalkulatorische Abschreibungen</b></p> <p>1. bilanzielle Abschreibungen (<u>Lineare oder degressive Abschreibungen</u> von <u>den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u> der Sachanlage als <u>Höchstwert</u>) → Nutzungsdauervorgabe: <u>AfA-Tabellen</u></p> <p>2. Kalkulatorische Abschreibungen (<u>Lineare Abschreibungen</u> von den <u>aktuellen Wiederbeschaffungskosten</u> der Anlage) → Nutzungsdauer: <u>tatsächlich geschätzte Nutzungsdauer</u></p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p><u>Konsequenz für die Abgrenzungsrechnung:</u></p> <p>1. Falls kalkulatorische Abschreibung &gt; bilanzielle Abschreibung: → der übereinstimmende Betrag: „Zweckaufwand“ bzw. „Grundkosten“ → der Differenzbetrag: „Zusatzkosten“</p> <p>2. Falls kalkulatorische Abschreibung &lt; bilanzielle Abschreibung: → der übereinstimmende Betrag: „Zweckaufwand“ bzw. „Grundkosten“ → der Differenzbetrag: „Neutraler Aufwand“</p> <p><b>Kalkulatorische Miete</b></p> <p>Für Räumlichkeiten, die dem Unternehmen selbst gehören werden in der Kosten- und Leistungsrechnung ortsübliche Miethöhen angesetzt, um das Betriebsergebnis mit anderen Unternehmen vergleichbar zu machen, die selbst keine Geschäftsräume besitzen.</p> <p>Da für betriebseigene Gebäude jedoch auch Aufwendungen anfallen, wie z. B. Abschreibungen und Instandhaltung, kommt es im Vergleich zur errechneten kalkulatorischen Miete zu Anderskosten. Beim Vergleich der beiden Gesamthöhen kann es somit zu neutralen Aufwendungen oder zu Zusatzkosten kommen.</p> <p>→ Liegen die Aufwendungen für betriebseigene Gebäude und die kalkulatorische Miete ungefähr gleich hoch, wird auf den Ansatz von kalkulatorischen Kosten in der Abgrenzungsrechnung in der Praxis zumeist verzichtet.</p> <p><b>Kalkulatorische Zinsen</b></p> <p>Für das Eigenkapital des Unternehmens wird ein marktüblicher Zinssatz für Fremdkapital bzw. Kredite angesetzt, um das Betriebsergebnis mit anderen Unternehmen vergleichbar zu machen, die sich überwiegend über Fremdkapital finanzieren. Insgesamt wird bei kalkulatorischen Zinsen somit ein Zinssatz auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital angewendet. Da die Summe der kalkulatorischen Zinsen die tatsächlichen Zinsaufwendungen zumeist übersteigen, kommt es zu Zusatzkosten.</p> <p><u>Betriebsnotwendiges Kapital</u> = Anlagevermögen + Umlaufvermögen – Abzugskapital (d. h. zinsfrei überlassenes Fremdkapital wie Anzahlungen von Kunden, Verbindlichkeiten a. LL. bei denen kein Skontoabzug möglich ist, Rückstellungen)</p> <p><u>Zinssatz</u> = marktüblicher Zinssatz für langfristige Darlehen</p> <p><u>Beispiel:</u></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td style="text-align: right;">7 000 000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td style="text-align: right;">5 000 000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Abzugskapital</td> <td style="text-align: right;">800 000,00 €</td> </tr> <tr> <td>= Betriebsnotwendiges Kapital</td> <td style="text-align: right;">11 200 000,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zinssatz: 6 %</p> <p>→ kalkulatorische Zinsen = 11 200 000,00 € * 0,06 = 672 000,00 €</p> <p>Annahme: Das Unternehmen hat tatsächlich Zinsaufwendungen in Höhe von 400 000,00 € gezahlt.</p> <p>→ Zweckaufwand/ Grundkosten: 400 000,00 €; Zusatzkosten: 272 000,00 €.</p>	Anlagevermögen	7 000 000,00 €	Umlaufvermögen	5 000 000,00 €	Abzugskapital	800 000,00 €	= Betriebsnotwendiges Kapital	11 200 000,00 €
Anlagevermögen	7 000 000,00 €								
Umlaufvermögen	5 000 000,00 €								
Abzugskapital	800 000,00 €								
= Betriebsnotwendiges Kapital	11 200 000,00 €								